



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 10
Az.: 1-002-13/fi

Alzey, den 16.09.2002

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 21

Wahlperiode 1999 - 2004

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **03.09.2002**

Uhrzeit: **14.05 – 15.05 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 8	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 8	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 8	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim		X	
Benkert, Knut, Alzey	1 – 8		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 8		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 8		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 8		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 8		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 – 8		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 8		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 8		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 8		
Müller, Bernd, Osthofen		X	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim		X	
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 8		
Sommer, Nicole, Alzey	1 – 8		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 8		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 8		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 8		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 8		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 8		
Himmler, Roland, Osthofen	1 – 8		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 8		
Kerz, Andreas, Saulheim	1 – 8		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 8		
Müller, Christine, Eich	1 – 8		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 8		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 8		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 8		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 8		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 8		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 8		
Mehring, Klaus, Osthofen		X	
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 8		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 8		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 8		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim		X	
Seibert, Otto Albert	1 – 8		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 8		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 8		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 8		

<p>Kreisverwaltung</p> <p>RD Linkerhägner BauDir Dr. Schmitt KRDiin Emrich OAR Morch OAR Jung VA Nuß KOI Ohmenzetter</p>

<p>Gäste</p> <p>Frau Marg, Vorsitzende des Ausländerbeirates</p>

<p>Schriftführerin</p> <p>KHSin Fillinger</p>
--

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 21.08.2002, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 27.08.2002 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten	
2	Bericht der Vorsitzenden des Ausländerbeirates	
3	Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms - Auftragserteilung	173/2002/1
4	Berufung einer Besuchskommission nach § 29 Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG)	165/2002/1
5	Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Psychiatrie-beirat des Landkreises Alzey-Worms	166/2002/1
6	Zweite Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften“	175/2002/1
7	Ausbau der K 31 - Ortsdurchfahrt Bechtolsheim - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	152/2002/1
8	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

- **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

VA Nuß gab eingangs ihrer Ausführungen einen Überblick über die Einrichtung des Frauenbüros im Jahr 1987 und die seitherige Entwicklung. Nach einigen personellen Veränderungen in den vergangenen Jahren konnte durch Neuorganisation und Umstrukturierung das umfangreiche Programm im Landkreis beibehalten werden. Einschränkungen wurden lediglich in den Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene vorgenommen.

Die Haushaltsmittel belaufen sich auf 6.100 €. Auch hier sei eine 10 %ige Kürzung, wie bei allen freiwilligen Leistungen, vorgenommen worden. Um effektiv mit den vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten zu wirtschaften, sei man im Frauenbüro stets um Kooperationen und Zuschüsse bemüht und könne sie auch realisieren und so einiges auf den Weg bringen.

Der bedeutendste Schwerpunkt der Arbeit des Frauenbüros liege seit jeher auf der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Gleichberechtigung beginne nun mal im Kopf.

Um möglichst viele Frauen und auch Männer in allen Altersgruppen, sozialen Schichten, Berufsgruppen ansprechen zu können, biete das Frauenbüro verschiedenste Veranstaltungen an, so z.B. von Vorträgen bei Frauenorganisationen bis Infoveranstaltungen in Lehrerkollegien, von Mädchenzimmer bei der Berufsinformationsmesse bis zum Sicherheitstraining für Seniorinnen, von Fortbildungsreihe „Kommunalpolitik ist Frauensache“ bis zu Volkshochschulkursen für Tagesmütter, von Frauengesundheit, Rentenversorgung und vielem mehr.

Immer sei dabei die Aufgabe, so **VA Nuß** weiter, Themen anzusprechen, auf Probleme aufmerksam zu machen und zu deren Lösung beizutragen, Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen, Netzwerke zu knüpfen, Ideen zu multiplizieren und Neues auf den Weg zu bringen. Dabei werde das Frauenbüro hervorragend von der Presse unterstützt, wofür sie sich auf diesem Wege ausdrücklich bedankte.

In den Sprechstunden und Beratungen im Frauenbüro erhalte man Hinweise und Anregungen. Weiter erfahre man von Themen, die politisches Handeln erfordern. Aus den konkreten Hilfen im Einzelfall seien Veranstaltungsreihen und Projekte bereits entstanden. So z.B. die Orientierungsseminare für Berufsrückkehrer sowie die kommunalpolitische Fortbildungsreihe, ebenso wie „Frauen in Aktion“ und der „Runde Tisch“.

Zu der Thematik „ausländische Frauen und Mädchen“ verwies **VA Nuß** auf die nachfolgenden Ausführungen der Vorsitzenden des Ausländerbeirates und nutzte die Gelegenheit dieser sowie den Mitgliedern des Ausländerbeirates für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Zwar sei es bisher gelungen immer wieder einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern zu leisten, doch sei man nach wie vor auf dem Weg und noch lange nicht am Ziel. Sie begrüßte in diesem Zusammenhang die Mitarbeit der Frauen aus Organisationen, Gruppen, Parteien, Kirchen, Verbänden, aber auch nicht organisierter Frauen, die sich zumeist mit ehrenamtlicher Arbeit einbringen würden.

Sie wies in ihren weiteren Ausführungen auf die Problematik der ehrenamtlichen Frauenbeauftragten in den Verbandsgemeinden und Städten hin. Das Hauptproblem bestehe hier in dem „chronischen Zeitmangel“ und der hohen Fluktuation. In der Tatsache, dass keine Freistellung der Frauenbeauftragten in diesen Einrichtungen erfolge, sei die hohe Fluktuation begründet, die die Arbeit oftmals wieder bei Null starten lasse.

Es gebe, so **VA Nuß** weiter, die Tendenz das Thema „Gleichberechtigung“ auf eine Person, sprich die Frauenbeauftragte, zu übertragen, was allerdings nur zu kleinen Erfolgsschritten führe. Größer würden diese Schritte, wenn alle – sowohl Verwaltung als auch politische Gremien - Verantwortung übernehmen würden. Nur wenn die Gleichstellungspolitik zum Thema gemacht werde und im Handlungsbereich beachtet werde, wie sich eine Entscheidung auf Frauen und die selbe Entscheidung auf Männer auswirke, könnten große Schritte durchgeführt werden. Neudeutsch werde dieser Prozess mit „Gender Mainstreaming“ beschrieben und zu diesem Thema habe sie im Anhang des Berichtes Informationen zusammengetragen. Sie fügte das Zitat an, dass es erklärtes Ziel sei, „sowohl Frauen als auch Männer sollen einen ungehinderten Zugang zu allen Bereichen der Politik und des öffentlichen Lebens haben“.

Zum Frauenförderplan führte sie aus, dass in fast allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen eine Erhöhung des Frauenanteils zu verzeichnen sei. In den Führungsebenen erfolge die Erhöhung des Frauenanteils in kleinen Schritten. Bei Abflachung der Hierarchie, Verschlinkung der Verwaltung werde dies schwieriger, weil Leitungspositionen wegfallen würden.

Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, so **VA Nuß**, funktioniere reibungslos, von der Stellenausschreibung bis zum Bewerbungsgespräch. Auch sei man in der Bewertungskommission vertreten und leiste einen Beitrag durch die jährlich stattfindende Mitarbeiterinnenversammlung und Fortbildungsangebote.

Abschließend hob sie noch einmal die Entwicklung des Frauenbüros zu einer etablierten Einrichtung im Landkreis hervor und dankte allen Mitstreiterinnen und Wegbegleitern. Diese Unterstützung lasse sie mit Elan in die Zukunft schauen.

Kreistagsmitglied Dexheimer (SPD) dankte namens ihrer Fraktion für den Erfahrungsbericht. Die damalige Entscheidung zur Einrichtung eines Frauenbüros sei mehr als richtig gewesen. Sie hob besonders die engagierte Arbeit von Frau Nuß hervor sowie die Einrichtung einer kompetenten Anlaufstelle für ratsuchende Frauen aus dem Landkreis. Sie wies ebenfalls auf die Schwierigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten auf Verbandsgemeindeebene hin. Zwar bemühten sich viele Verwaltungen die Einbeziehung ihrer Beauftragten zu verbessern und zu kompensieren, ohne die fehlende Freistellung sei es allerdings schwierig entsprechende Mitarbeiterinnen zu motivieren.

Beratungsgespräche seien wichtigster Bestandteil der Arbeit des Frauenbüros. Ein Hauptaugenmerk sollte auf die Themen Trennung und Scheidung gelegt werden, da hier Handlungsbedarf bestünde. Hier würde ein vermehrter Gesprächsbedarf auftreten. In solchen Situationen seien die Betroffenen auf professionelle Unterstützung angewiesen, um den sozialen Abstieg zu vermeiden. Dies gelte auch für das Thema „Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie“. Zwar sei hier schon einiges bewegt worden durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Kindertagesstätten böten flexiblere Angebote an und es gebe Hort- und Krippenplätze. Die Nachfrage steige aber an, da sich gut ausgebildete Frauen keine 3jährige Erziehungspause mehr leisten können. Aufgrund der zu erwartenden zurückgehenden Kinderzahlen im Kindergartenbereich sollten zukünftig die frei werdenden Raumkapazitäten besonders für die Betreuung von Krippenkindern genutzt werden.

Auch das Problem „Schulferien“ rücke immer mehr in den Vordergrund, da tariflich festgelegter Urlaub und Ferienzeiten in keinsten Weise in Einklang zu bringen seien. Zwar hätten sich die angebotenen Ferienspiele im Landkreis dieser Problematik schon angenommen, reichten aber bei weitem nicht aus. Dies sollte vielleicht Thema im Jugendhilfeausschuß werden, um hier vielleicht das Jugendamt als Koordinationsstelle für solche Aktivitäten einzusetzen und so eine bessere Effektivität zu erzielen.

Auch die Jugendarbeit bzw. Mädchenarbeit komme im Frauenbüro nicht zu kurz. Dies zeige sich insbesondere auch bei der Einrichtung des „Mädchenzimmer“ bei der Berufsausbildungsmesse, das immer sehr gut besucht sei. Die Mädchentage im Jugendhaus der Stadt Alzey seien ebenfalls sehr interessant und erfreuten sich großer Beliebtheit.

Aus den Ausführungen von Frau Nuß sollte die Anregung aufgegriffen werden und im zuständigen Fachausschuss darüber diskutiert werden, mehr geschlechtsspezifische Angebote für Jugendliche vor Ort anzubieten.

Nach ihrer Meinung ist der Aufgabenbereich den „Gender Mainstreaming“ beschreibt, bereits in den letzten 15 Jahren im hiesigen Frauenbüro erfolgreich bearbeitet und vieles auf den Weg gebracht worden.

Kreistagsmitglied Müller (CDU) betonte zu Beginn ihrer Ausführungen, dass 15 Jahre Gleichstellungsstelle bzw. 15 Jahre Frauenbeauftragte Frau Nuß für den Landkreis bedeute, 15 Jahre Dynamik und Aktivitäten mit und für die Frauen im Landkreis. Wenn auch vieles in den vergangenen 15 Jahren besser geworden sei, so sei die Gleichstellung im Beruf und in der Gesellschaft immer noch keine Selbstverständlichkeit. Sie hob das Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen der Frauenbeauftragten hervor, die gepaart mit kooperativem und ausgleichendem Handeln die erfolgreiche Arbeit ausmache. Ihre Fraktion begleite die Arbeit der Frauenbeauftragten mit Interesse und Wohlwollen. Eigentlich wäre das Frauenbüro mit der Ausrichtung der Veranstaltungsreihe „Frauen in Aktion“ schon voll ausgelastet. Trotzdem finde man immer noch Möglichkeiten auch anderweitige Veranstaltungen zu organisieren. Auch sie sprach die Problematik mit den Gleichstellungsbeauftragten auf Verbandsgemeindeebene an. Hier müsste auch gesehen werden, dass diese Gleichstellungsbeauftragten nicht unbedingt aus der Verwaltung kommen sondern auch andere Berufe haben. Sie lobte weiter das vielfältige Angebot für die Frauen im Landkreis.

Die 2. Fortschreibung für den Frauenförderplan begrüßte ihre Fraktion, forderte aber gleichzeitig weiterhin „am Ball zu bleiben“. Letztendlich liege die Struktur aber nicht nur am guten Willen der Frauenbeauftragten oder dem kooperativen Verhalten der Verwaltungsspitze, sondern am Stellenplan.

Weiter begrüßte **Kreistagsmitglied Müller** die Inanspruchnahme der Frauen bei den Fortbildungsmaßnahmen. Dies lasse für die Zukunft hoffen.

Abschließend stellte sie fest, dass der Bericht und auch die Fortschreibung des Frauenförderplanes zeige, dass mit ungebremsen Elan die Arbeit der Frauenbeauftragten fortgeführt werden soll. Sie wies darauf hin, wenn es den Frauen gut gehe, profitierten nicht nur die Kinder sondern auch die Männer von dieser „Frauenpower“.

Kreistagsmitglied Schnitzspan (FWG) wies darauf hin, dass die etablierte Einrichtung des Frauenbüros wegen ihrer bisher geleisteten Arbeit nicht mehr wegzudenken sei. Doch trotz der positiven Weiterentwicklung sei man noch lange nicht am Ziel. So würden Frauen und Männer für gleiche Arbeit nicht mit

gleichem Lohn bezahlt. Dies liege ihrer Meinung nach nicht an fehlenden Fähigkeiten, sondern an den Rahmenbedingungen. Oft stünden Frauen vor der Entscheidung Karriere oder Familie.

Im Bereich der Kinderbetreuung seien in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt worden, aber eine Betreuungsbörse müsste noch mehr ausgebaut werden. Angst vor Verdienstausschlag oder bei Wiedereinstieg in den Beruf nicht mehr auf dem Laufenden zu sein, veranlasse viele Frauen auf den Erziehungsurlaub zu verzichten. Ein noch größeres Problem sehe sie persönlich für berufstätige Frauen, wenn sie plötzlich einen Pflegefall in der Familie bekommen. Hier müssten Haushalts- und Pflegehilfen zur Verfügung stehen und zwar zu einem bezahlbaren Preis. Diese Frauen ersparten dem Staat viel Geld, da die meisten Renten nicht für eine Pflege im Heim ausreichen, ebenso seien nicht ausreichend Pflegeplätze vorhanden. Hier bestehe Handlungsbedarf seitens des Staates.

Der Landkreis, so **Kreistagsmitglied Schnitzspan** weiter, könne froh sein eine so gut funktionierende Gleichstellungsstelle zu haben. Vor allen Dingen Frauen in Notsituationen wüssten, wo sie Hilfe finden können und dass Vertraulichkeit und Verschwiegenheit oberstes Gebot sei. Die Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Arbeitskreis sowie mit den Frauenverbänden stellten eine gute Ergänzung zu der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten dar. Auch die Veranstaltungsreihe „Frauen in Aktion“ sei zu einem festen Bestandteil geworden, in dem fast alle Frauengruppen und Verbände des Landkreises vertreten seien.

In ihren weiteren Ausführungen begrüßte sie die Einrichtung von firmeneigenen Kinderbetreuungsstellen in großen Firmen. So würde einige Last von den Schultern von berufstätigen Frauen genommen werden. Abschließend dankte sie der Gleichstellungsstelle für die vorbildlich geleistete Arbeit und wünschte namens ihrer Fraktion alles Gute für die Zukunft.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) machte in ihren Ausführungen die verschiedenen Stationen der Entwicklung in Bezug auf die Emanzipation der Frau deutlich. In der Phase in der auf verschiedene Weise versucht werde, das Selbstvertrauen der Frauen zu stärken, befinde man sich immer noch. Hier habe Frau Nuß in den letzten 15 Jahren viel geleistet was in hohem Maße anerkannt werden müsste. Die Emanzipation im Bildungsbereich sei bereits vollzogen worden. So gingen mehr Mädchen als Jungen auf weiterführende Schulen und mehr Mädchen als Jungen schafften das Abitur. Diese Tendenz setze sich beim Studium fort. Dies sei nicht das Ergebnis einer speziellen Frauen oder Mädchenförderung sondern das Resultat einer Emanzipation, die in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext erfolge.

Reine Frauen- und Mädchentage und reine Frauenfortbildung erreichen nach ihrer Meinung die Absonderung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft und es werde ein Inselbewusstsein geschaffen. Die Emanzipation wurde und werde weiterhin von der Gesellschaft getragen, die spätere Frauenemanzipation weniger. Deshalb sei die Frauenbewegung ihrer Meinung nach landesweit zum Stillstand gekommen, da die Männer ausgrenzt worden seien. Im Bericht der Frauenbeauftragten fehle nach ihrer Auffassung die Einbeziehung der Männer. Die Probleme, die junge Frauen hätten, seien keine Frauenprobleme sondern gesamtgesellschaftliche Probleme. Der Mann sei laut Gesetz genauso für die Erziehung der Kinder verantwortlich wie die Frau. Frauenförderung heiße nicht Mutter/Kind-Förderung sondern auch Vater/Kind-Förderung. Die Männer müssten mit einbezogen werden, damit eine Gleichstellung erfolgen könne. Wirkliche Gleichstellung könne nur gemeinsam mit den Männern erreicht werden.

Kreistagsmitglied Seibert (FDP) machte eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass er Wiederholungen vermeiden wolle. Er dankte seitens seiner Fraktion für die hervorragende Zusammenfassung der bisher geleisteten Arbeit der Frauenbeauftragten. Für seine Fraktion stünden die Beratungen für Hilfesuchende und auch für Interessierte sowohl für Frauen als auch für Männer im Vordergrund. Er vertrete die Mei-

nung, dass bei der Frauenbeauftragten, obwohl die Bürokratie im Vordergrund stehe, die Menschlichkeit nicht zu kurz komme.

VA Nuß machte noch einmal abschließend deutlich, dass viele Frauenthemen auch Männerthemen seien. So sei zum Beispiel das Thema „Gewalt gegen Frauen“ eigentlich ein Männerthema. Sie nehme die Anregung gerne auf und werde im nächsten Bericht deutlicher auf diesem Themenbereich eingehen.

Landrat Schrader dankte Frau Nuß sowohl für den Bericht als auch für die gute Zusammenarbeit und stellte fest, dass sowohl der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten sowie die 2. Fortschreibung des Frauenförderplanes vom Kreistag zur Kenntnis genommen wurde.

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Bericht der Vorsitzenden des Ausländerbeirates

Frau **Hedda Marg, Vorsitzende des Ausländerbeirates**, stellte sich zu Beginn ihrer Ausführungen zunächst kurz vor.

Als ideelles Ziel des Ausländerbeirates nannte sie die Mitwirkung an der Satzungsänderung bezüglich des zwingenden Ausscheidens von Beiratsmitgliedern nach ihrer Einbürgerung. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte des Landes Rheinland-Pfalz hat der Landesregierung den Vorschlag unterbreitet, dass Mitglieder des Ausländerbeirates nach ihrer Einbürgerung nicht zwangsläufig aus dem Ausländerbeirat ausscheiden müssen. Diese Änderung sei wichtig, denn es habe bisher viele personellen Veränderungen im Ausländerbeirat gegeben. Damit gingen dem Beirat hilfreiche Kontakte und Erfahrung der einzelnen Mitglieder verloren. Der Ausländerbeirat des Landkreises bestehe nur noch aus 10 Mitgliedern und es sei auch kein Nachrücken mehr möglich.

Weitere Ziele seien der Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche anzubieten.

Integrationsmaßnahmen zu Gunsten der Deutschen und der Zuwanderer finden sich in dem Beistand und kostenlosem Dolmetschen bei Behördengängen. Auch werden kostenlos Übersetzungen für Faltblätter für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises vorgenommen. Beratungen und Hilfestellung in den Sprechstunden des Ausländerbeirates und beim Cafe Asyl würden ebenfalls durchgeführt. Weiter helfe der Ausländerbeirat bei der Organisation von Deutschkursen an der Volkshochschule in Alzey und Wörrstadt. Weiter wurde ein Deutschkurs für Mütter im Wörrstädter Kindergarten eingerichtet.

Die Gelder, die dem Ausländerbeirat zur Verfügung stehen, würden u.a. für die Unterstützung des türkischen Vereins „Pir Sultan“ eingesetzt. Der Verein werde bis zum Ende des Jahres 2002 mit 150 € monatlich unterstützt. Die größte Summe des Geldes würde für Förderunterricht an der Nibelungenschule und an der Albert-Schweitzer-Schule investiert. Hierbei handele es sich um ganz gezielte Hilfe, denn die Deutschkenntnisse der Schüler, ihre schulischen Leistungen und letztendlich ihre Berufschancen würden dadurch verbessert. Die Kosten für diese Kurse belaufen sich auf rund 2.400 €

Frau Marg ging in ihren Ausführungen davon aus, dass dem Ausländerbeirat auch im kommenden Jahr wieder ein gewisser Etat zur Verfügung gestellt werde. Dieser werde dann wieder für Kurse an Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt. Für das jetzige Schulhalbjahr sei der Nibelungen Schule bereits die Unterstützung des Ausländerbeirates zugesagt worden. Ferner seien die Hauptschule Alzey sowie die Albert-Schweitzer-Schule ebenfalls an diesem Förderunterricht interessiert. Weiter habe die Grundschule in Saulheim sowie die Hauptschule in Wörrstadt einen Bedarf an Förderunterricht angemeldet.

Für das zukünftige gemeinsames Projekt mit dem Frauenbüro und dem Kulturzentrum werde der Ausländerbeirat kein Geld benötigen, da es sich hier um bilinguale Spielgruppen für Mütter oder Väter und Kinder handle. Diese würden vom Ausländerbeirat ehrenamtlich organisiert. Hierbei solle erreicht werden, dass Zuwanderer sich sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch perfekt verständigen können. Denn nur wer seine eigene Muttersprache beherrsche, könne auch richtig Deutsch lernen

Der Ausländerbeirat benötige für die Zukunft Geld und Unterstützung. Frau Marg bedankte sich abschließend für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) merkte an, dass seine Fraktion eine andere Auffassung habe, als an Schulen ausländische Sprachen zu lernen. Seine Fraktion lege Wert darauf im Rahmen der Integration Deutschunterricht zu fördern und dass in jedem Fall ausländische Mitbürger die deutsche Sprache beherrschen müssen, damit sie sich hier bewegen und gegebenenfalls in Ausbildung und in Arbeit gehen könnten. Die Schaffung der Voraussetzungen in der Schule sei Aufgabe des Landes. Der Ausländerbeirat könne begleitend tätig werden und Vorstellungen entwickeln, es sei allerdings nicht seine Hauptaufgabe.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) führte zum Thema Integration aus, dass im Zusammenhang mit der Zuwanderungsdebatte und mit der Pisa-Studie deutlich geworden sei, dass es in Deutschland erhebliche Versäumnisse in der Integration von Ausländern insbesondere von ausländischen Kindern und Jugendliche gebe. Es bedürfe verstärkter Integrationshilfe und Sprachkurse, so pflichtete er seinem Vorredner bei, diese hätten eine ganz zentrale Bedeutung in diesem Zusammenhang. Statt diese Integrationshilfen zu verstärken habe der Landkreis die Haushaltsmittel für Ausländerintegration reduziert. Er merkte ebenfalls an, dass die Finanzierung von Förder- und Sprachkursen nicht in den Aufgabenbereich des Ausländerbeirates gehöre. Seine Fraktion erwarte von den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung entsprechende Integrationskonzepte. Zum Ausländerbeauftragten fragte er nach, inwieweit dessen Arbeit Einschränkungen unterworfen werden solle oder eventuelle Einschränkungen bereits vollzogen wurden.

Landrat Schrader führte hierzu aus, dass der bisherige Ausländerbeauftragte bisher eine Halbtagsstelle inne hatte und nun eine Ganztagsstelle besetze. Er sei nach wie vor mit der Hälfte der Arbeitszeit für den Bereich zuständig, den er bisher getätigt habe. Wobei Einschränkungen der Arbeit zwangsläufig dadurch erfolgten, dass die intensiven Beratungen wie bisher durch die zusätzliche ½-Stelle wegfallen. Er schließe nicht aus, dass darüber diskutiert werden müsse, ob diese Einrichtung in Zukunft weiter beibehalten werden könne. Weiter schließe er nicht aus, ob über andere Fragen im Zusammenhang mit Haushaltsplanberatungen nachgedacht werden müsse. Er wies darauf hin, dass die düsteren Prognosen zum Haushalt auch Auswirkungen auf den kommunalen Bereich haben würden. Wer das nicht sehe und immer neue Leistungen und neue Forderungen stelle, der sei etwas außerhalb der Realität. Mit weniger Geld könnten nun mal nicht mehr Leistungen erbracht werden.

Weiter merkte er an, dass die Mittel des Ausländerbeirates nicht gekürzt worden seien. Vielmehr seien sie vor drei Jahren erhöht worden, damit der Ausländerbeirat aus eigener Sachkenntnis befinden können über das ein oder andere, was er für förderungswürdig halte. Die einzige Kürzung der Mittel sei insgesamt bei der Haushaltsplanberatung erfolgt, als alle freiwillige Leistungen um 10 % gekürzt worden seien.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie die Mittel des Ausländerbeirates verwendet werden sollten, führte er aus, dass der Kreistag dem Ausländerbeirat die Entscheidungsbefugnis übertragen habe, wie das Geld eingesetzt werden sollte. Pädagogische Aufgaben und die Umsetzung der Erkenntnisse, die aus der Pisa-Studie gewonnen worden seien, wären ausschließlich Angelegenheit von pädagogischen Fachkräften und somit Landesaufgabe. Dennoch möchte er dem Ausländerbeirat in seine Arbeit nicht hineinreden. Wenn der Ausländerbeirat der Auffassung sei, seine Gelder für Sprachkurse einzusetzen, so müsse ihm bewusst sein, dass er für andere Aktivitäten kein Geld mehr habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, stellte **Landrat Schrader** fest, dass der Kreistag den Bericht der Vorsitzenden des Ausländerbeirates zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 173/2002/1

Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms
- Auftragserteilung

Vorlagetext:

I. Sachverhalt:

In der Sitzung des Werksausschusses vom 05.02.2001 wurde beschlossen, nach 12jähriger Tätigkeit der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, für die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2001 die WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Mainz, vorzuschlagen. Dieser Empfehlung kam der Kreistag in seiner Sitzung am 20.02.2001 nach.

Der Abschlußprüfer erhebt für die einzelnen Prüfungen

1. eine Zeitvergütung für die Arbeitsleistung,
2. Tage- und Übernachtungsgeld
3. Fahrt- und Nebenkosten sowie
4. eine Vergütung für Berichtsausfertigungen.

Die Höhe des Entgeltes richtet sich jeweils nach der im Ministerialblatt von Rheinland-Pfalz veröffentlichten, im Zeitpunkt der Prüfung gültigen Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe zzgl. Mehrwertsteuer.

II. Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V. mit § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer im Sinne von § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Abschlußprüfer durch den Kreistag bestellt.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluß im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Abschlußprüfung sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 soll sich die Bestellung der Abschlußprüfer auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

III. Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.08.2002 beschlossen, dem Kreistag die Bestellung der WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Mainz, zur Prüfung des Jahresabschlusses und der Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 vorzuschlagen.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2002 die WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Mainz, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 165/2002/1

Berufung einer Besuchskommission nach § 29 Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG)

Vorlagetext:

Mit Ablauf des 30. September 2002 endet die Amtszeit der amtierenden Besuchskommission nach § 29 PsychKG, so dass es erforderlich wird, die Mitglieder der Besuchskommission neu zu berufen. Die Berufung erfolgt durch den Kreistag. Sie soll für jeweils 5 Jahre erfolgen.

Da die Berufung durch den Kreistag erfolgt, soll die Amtszeit der Besuchskommission künftig mit der Wahlzeit des Kreistages übereinstimmen, so dass die jetzt zu bestellenden Mitglieder bis Ende der laufenden Legislaturperiode berufen werden.

Nach den Empfehlungen für eine unabhängige Besuchskommission gem. § 29 PsychKG des Landespsychiatriebeirates vom 18. September 1996 soll sich die Besuchskommission wie folgt zusammensetzen:

- ★ 1 Ärztin/Arzt für Psychiatrie
- ★ 1 Person mit Befähigung zum Richteramt
- ★ 1 Vertreter der Angehörigen
- ★ 1 Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen oder 1 gesetzlicher Betreuer
- ★ 1 Vertreter des Psychiatriebeirates, der eine andere Gruppierung vertreten soll, als die in den ersten 4 Spiegelzeichen genannten

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es geboten scheint, die Positionen der Besuchskommission doppelt zu besetzen, da des Öfteren nicht immer alle Mitglieder anwesend sein konnten.

Folgende Personen, deren Einverständnis vorliegt, sollen berufen werden:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">★ Dr. Rudolf Herbst
Facharzt für Psychiatrie,
Psychotherapie und
Rehabilitationswesen, Wörrstadt | <p>Vertreter:
Dr. Harald Schirmer
Arzt, Kreisverwaltung Alzey-Worms</p> |
| <ul style="list-style-type: none">★ Johanna Hoffmann
Assessorin, Bolanden | <p>Vertreterin:
Barbara M. Cudina
Rechtsanwältin, Alzey</p> |
| <ul style="list-style-type: none">★ Maria Sommer
Vertreterin der Angehörigen
psychisch kranker Menschen,
Hillesheim | <p>Vertreterin:
Helga Herbert
Vertreterin der Angehörigen
psychisch kranker Menschen, Worms</p> |

★ Hans Joseph Scherer
Psychiatrie-Erfahrener,
Worms

Vertreterin:
Sabine Köhler
Psychiatrie-Erfahrene,
Alzey

★ Kurt Philipp
Vertreter des Psychiatrie-
beirates, Rockenhausen (Zoar)

Vertreter:
Volker Schröder
Vertreter des Psychiatriebeirates,
Alzey (Arbeitsamt)

Soweit die Anschriften der Kommissionsmitglieder nicht mit kreisangehörigen Gemeinden übereinstimmen, sind die vorgeschlagenen Personen jedoch mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut, da sie bereits in Gremien des Landkreises Alzey-Worms mitarbeiten oder aber aus beruflichen Gründen (Betreuer) hier tätig sind.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Amtszeit der nach § 29 PsychKG zu bildenden Besuchskommission der jeweiligen Legislaturperiode des Kreistages anzupassen und die vorgeschlagenen Personen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Kreistages zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Landrat Schrader nahm gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO nicht an der Wahl teil.

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 166/2002/1

Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms

Beschlussvorlage

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisausschusses am 27.08.2002 wird Frau Anne-Marie Körner, die mit Schreiben vom 25.06.2002 von der Abt. 8 als stellvertretendes Mitglied für den Psychiatriebeirat vorgeschlagen wurde, als solches in den Psychiatriebeirat berufen.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Frau Anne-Marie Körner, Amtsärztin, als stellvertretendes Mitglied in den Psychiatriebeirat des Landkreises Alzey-Worms zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Landrat Schrader nahm gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO nicht an der Wahl teil.

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 175/2002/1
------------------------------	-------------------------------------

Zweite Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften“

Vorlagentext:

I.

Zu der Änderung des § 2 Abs. 1c, § 8 und der Anhänge 1, 3 und 8 der Satzung.

Die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 24.02.2000 sieht die Erhebung einer besonderen Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen im Schweine- und Pferdefleisch vor.

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 30.05.2002 entschieden, dass die Untersuchung auf Trichinen zu den Untersuchungen und Hygienekontrollen im Sinne der Richtlinie 64/433 gehören, deren Kosten durch die Gemeinschaftsgebühr gedeckt werden, die mit der Richtlinie 85/73 und der Entscheidung 88/408 und sodann mit der Richtlinie 85/73 in der durch die Richtlinie 93/118 geänderten Fassung eingeführt wurde. Keine der Bestimmungen der genannten Vorschriften gestatte die Erhebung einer **spezifischen Gebühr** zusätzlich zu der Gemeinschaftsgebühr. Gleichwohl ist es nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zulässig, die Gemeinschaftsgebühr gemäß dem tatsächlichen Kostenniveau zu erhöhen oder zu senken.

Im Ergebnis ist die Erhebung von **spezifischen Gebühren** für die Untersuchung auf Trichinen also nicht zulässig, sehr wohl jedoch die diesen Kostenanteil mit abdeckende Erhebung der Gemeinschaftsgebühr.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes hat ausschließlich Auswirkung auf gewerbliche Schlachtungen, so dass lediglich die diesen Bereich betreffenden Satzungsregelungen angepasst werden müssen.

Aus diesem Grunde werden die Kosten für die Untersuchung auf Trichinen bei gewerblichen Schlachtungen in die Stückgebühren für Schweine und Pferde eingerechnet.

Im europaweit nicht harmonisierten Bereich der Gebührenerhebung bei Hausschlachtungen und der Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

II.

Zu der Änderung des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung

Das verwaltungsgerichtliche Klageverfahren der Fa. Färber Emmendingen gegen den Landkreis Alzey-Worms bezüglich der Erhebung einer Hygieneüberwachungsgebühr, gestützt auf die in den zugelassenen Zerlegebetrieb angelieferte Menge Fleisch, ist wegen der Vorlage des Streitfalles durch das Verwaltungsgericht Mainz an den Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung zur Zeit ausgesetzt.

Ziel der Vorabentscheidung ist die Klärung der Frage, ob, entsprechend unserer Rechtsauffassung, die gesamte Menge des in den Zerlegebetrieb der Fa. Färber angelieferten Fleisches oder nur die Menge Fleisch als Berechnungsgrundlage herangezogen werden kann, die auch tatsächlich zerlegt wird.

Es steht zu befürchten, dass die Kammer des Verwaltungsgerichtes Mainz sowie die Generalanwaltschaft der Europäischen Union nicht zu unserer Rechtsauffassung neigen.

Im Vorgriff auf die möglicherweise zu erwartende, die hiesige Auffassung nicht bestätigende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, wird, im Sinne des Widerspruchsführers bzw. Klägers, den Gebührenbescheiden lediglich die tatsächlich zur Zerlegung bestimmte Menge Fleisch zur Berechnung der Gebühr zugrunde gelegt.

Zur Deckung der im Zusammenhang mit der Hygieneüberwachung entstehenden Kosten sieht das Gemeinschaftsrecht an dieser Stelle einen Ermessensspielraum vor, der eine Verringerung der Gebühr (3 €/to zerlegtes Fleisch) **um bis zu 55 %** zulässt.

Unter den dargestellten Gegebenheiten beträgt die Verminderung der genannten Gebühr, unter Wahrung des Kostendeckungsprinzips, bezogen auf die Verhältnisse im hiesigen Landkreis, 18 %. Dies entspricht einer Gebühr von 2,46 €/Tonne zerlegtes Fleisch.

III.

Inkrafttreten der Änderung des § 2 Abs. 1c, § 8, § 9 Abs. 1 Satz 2 und der Anhänge 1, 3 und 8 der Satzung:

Die Entscheidung des EUGH hat grundsätzliche Bedeutung für alle nationalen Gebührenregelungen seit 01.01.1991 soweit sie die Erhebung einer spezifischen Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen vorsehen.

Die diesbezüglich in der Satzung getroffenen Regelungen über die Erhebung einer spezifischen Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen bei gewerblichen Schlachtungen stehen daher derzeit nicht im Einklang mit gemeinschaftlichem Recht.

Die zu erwartende EUGH-Entscheidung bezüglich der Menge Fleisch, die als Grundlage zur Berechnung der Hygienegebühr heranzuziehen ist, wird ebenso grundsätzliche und rückwirkende Kraft entfalten.

Mit der rückwirkenden Inkraftsetzung der Änderungen der Satzung **zum 01.01.2000** wird den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes Rechnung getragen.

Landrat Schrader und RD Linkerhägner erläuterten die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften in der am 03.09.2002 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer: 152/2002/1
------------------------------	-------------------------------------

Ausbau der K 31 - Ortsdurchfahrt Bechtolsheim
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlagetext:

Der Ausbau der K 31 – Ortsdurchfahrt Bechtolsheim erfolgte durch die Firma Thomas in Ingelheim. Die Baumaßnahme wurde am 16.05.2002 abgeschlossen, für den Verkehr wurde die Straße am 07.06.2002 offiziell freigegeben.

Die Firma Thomas hat am 13.06.2002 mit der 12. Abschlagsrechnung einen Betrag in Höhe von 122.000,- Euro in Rechnung gestellt. Im Rahmen der noch verfügbaren Haushaltsmittel wurde der Betrag von 105.000,- Euro am 14.06.2002 an die bauausführende Firma überwiesen. Die Auszahlung des Restbetrages von 17.000,- Euro wird im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer nach Zustimmung durch den Kreistag erfolgen.

Die Mehrkosten werden von der Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim und dem Straßen- und Verkehrsamt Worms sowohl mit entsprechenden Mehrmengen im Untergrundbereich als auch mit einer wesentlich höheren Anzahl von Einlaufschächten im Entwässerungsbereich begründet.

Im Leistungsverzeichnis waren 70 Einlaufschächte vorgesehen, tatsächlich mußten aber aufgrund der Entwässerungsplanung (offene Wasserführung des Niederschlagswassers) rund 100 Schächte mit Grabenschachtung gebaut werden.

Im Rahmen der noch ausstehenden Schlußrechnung (ca. November 2002) werden voraussichtlich nochmals ca. 95.000,- Euro benötigt, um die begründeten Mehrkosten zu decken. Die benötigten Haushaltsmittel sollen im Nachtragshaushalt 2002 eingestellt werden.

Die Förderung des Landes nach dem GVFG und FAG beträgt bei dieser Baumaßnahme 77 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die auf Seite 1 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 17.000,- Euro sowie die zu erwartende Schlußzahlung sind ebenfalls mit 77 % zuwendungsfähig.

Landrat Schrader erläuterte die Verwaltungsvorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 17.000,- Euro und der Deckung durch die Einsparung bei Haushaltsstelle 6500.9535 (K 24 – Ausbau der OD Esselborn) zu.
Eine entsprechende Empfehlung des Kreisausschusses vom 25.06.2002 an den Kreistag liegt bereits vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8	Drucksachenummer:
------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Schrader gab folgende Informationen:

1. Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss 2001 der Kreissparkasse Alzey wurde den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnisnahme ausgehändigt.
2. Mit Urkunde vom 30.07.2002 wurde die Errichtung der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ mit Sitz in Alzey durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.
Die Stiftung wurde zum 02.08.2002 rechtswirksam.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloss **Landrat Schrader** die Sitzung um 15.05 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson